

Beziehungen zu den Organen des Roten Kreuzes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bericht über die Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): - **(1952)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

II. BEZIEHUNGEN ZU DEN ORGANEN DES ROTEN KREUZES

BEZIEHUNGEN ZUR LIGA DER ROTKREUZ-GESELLSCHAFTEN UND ZU DEN NATIONALEN ROTKREUZ-GESELLSCHAFTEN

Das am 8. Dezember 1951 zwischen dem IKRK und der Liga der Rotkreuz-Gesellschaften zwecks Abgrenzung des beiderseitigen Zuständigkeitsbereiches der beiden internationalen Institutionen des Roten Kreuzes unterzeichnete Übereinkommen ist am Schluss der Konferenz zu Toronto vom Rat der Gouverneure der Liga ratifiziert worden. Am 27. August hat ihm auch das IKRK einstimmig zugestimmt (1).

Das IKRK ist in enger Fühlung mit dem Generalsekretariat der Liga der Rotkreuz-Gesellschaften geblieben. Ausser den nach dem Herkommen üblichen monatlichen Sitzungen haben mehrere Zusammenkünfte stattgefunden, auf denen Sonderfälle geprüft und die der XVIII. Internationalen Rotkreuzkonferenz zugedachten Berichte fertiggestellt wurden.

Diese Besprechungen haben neben denjenigen, zu denen die Tagungen des Ständigen Ausschusses des Internationalen Roten Kreuzes, die Zusammenkünfte der drei Präsidenten des IKRK, der Liga und des Ständigen Ausschusses, die Tagung der XVIII. Internationalen Rotkreuzkonferenz, sowie die Missionen des IKRK und seines Präsidenten Gelegenheit boten, dazu beigetragen, eine Reihe von Fragen einer raschen Lösung entgegenzuführen, ein einheitliches Vorgehen zu bewirken und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Elementen des Internationalen Roten Kreuzes zu verstärken.

STÄNDIGER AUSSCHUSS DES INTERNATIONALEN ROTEN KREUZES

Der Ständige Ausschuss des Internationalen Roten Kreuzes umfasst, wie erinnerlich, zwei Delegierte des IKRK,

(1) So können das IKRK als Gründer der allgemeinen Bewegung des Roten Kreuzes und die Liga als internationaler Verband der Rotkreuz-Gesellschaften künftig noch besser als in der Vergangenheit ihre beiderseitigen Bemühungen in Einklang bringen, um die Tätigkeit des Roten Kreuzes so fruchtbringend wie möglich zu machen.

darunter den Präsidenten, Herrn Paul Ruegger, zwei Delegierte der Liga, darunter ihren Präsidenten, Richter Emil Sandstroem, und fünf von der Rotkreuzkonferenz namentlich gewählte Persönlichkeiten. Er hat in Toronto vor und nach der Konferenz getagt und seinen Präsidenten, Herrn André François-Poncet, wiedergewählt. Im Dezember ist er in Genf zusammengetreten, um sich hauptsächlich mit den Massnahmen zu befassen, die auf die Entschliessungen und Beschlüsse der XVIII. Internationalen Rotkreuzkonferenz in Genf gefasst werden sollten.

ZUSAMMENKÜNFTE DER DREI PRÄSIDENTEN

Die drei Präsidenten treffen sich bekanntlich zwischen den Tagungen des Ständigen Ausschusses und sind ermächtigt, jederzeit durch die Umstände gebotene dringliche Beschlüsse zu fassen. Im Jahre 1952 haben zwei solche Zusammenkünfte stattgefunden, die erste am 20. Februar in Paris und die zweite am 1. März in Remagen (Deutschland).

XVIII. INTERNATIONALE ROTKREUZKONFERENZ

Die XVIII. Internationale Rotkreuzkonferenz hat vom 26. Juli bis 7. August 1952 in Toronto, dem Sitz des Kanadischen Roten Kreuzes, getagt.

41 Mächte und 50 nationale Rotkreuz-Gesellschaften, sowie das IKRK und die Liga nahmen mit beschliessender Stimme an dieser Konferenz teil, welche vom Kanadischen Roten Kreuz vorzüglich vorbereitet war; den Vorsitz führte Herr John A. Macaulay. Ausserdem waren zahlreiche Beobachter zugegen als Vertreter staatlicher und sonstiger Organisationen, wie des Internationalen Rates für sozialen Dienst, des Internationalen Ärzte- und Apothekerrates, des Internationalen Rates der Krankenpflegerinnen, des Internationalen Arbeitsamtes, des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge, der Internationalen Vereinigung für Kinderschutz, des Weltbundes der Vereinigungen christlicher junger Männer und sonstiger Verbände, nicht zu vergessen die Vereinigung des Johanniterordens und der souveräne Malteserorden, dessen Wortführer im Verlaufe wiederholter bemerkenswerter Ausführungen Gelegenheit hatte, auf die Verdienste hinzuweisen, die sich die religiösen Orden seit Jahrhunderten um die Menschheit erworben haben.

Das IKRK war vertreten durch seinen Präsidenten, Paul Ruegger, Fräulein Lucie Odier und Herrn Frédéric Siordet, beides

Mitglieder des IKRK, die Direktoren R. Gallopin und J. Pictet, seinen Generalsekretär J. Duchosal, C. Pilloud, Unterdirektor, M. Wolf, Beirat, den ehem. Delegierten des IKRK in Kanada, E.L. Maag, und die Sekretäre F. Horneffer, J.P. Schoenholzer und H. Coursier.

Es überreichte zunächst der Konferenz eine bedeutsame Botschaft seines Ehrenpräsidenten Max Huber (1) und liess ihr mehrere Berichte über allgemeine, das Gesamtwerk des Internationalen Roten Kreuzes betreffende Fragen folgen, vor allem über :

Ratifizierung, Verbreitung und Anwendung der Genfer Abkommen, die Entwicklung des internationaler humanitären Rechtes;

die Beziehungen des Roten Kreuzes zu den Vereinten Nationen und zu den andern internationalen Organisationen;

den Schutz und die Erleichterungen, die den nationalen Rotkreuz-Gesellschaften von Seiten der Regierungen zu gewähren sind;

Ausbildung, Aufgabenbereich, Rechtsstellung und Anstellungsbedingungen des Sanitätspersonals;

den Schutz der Spitäler und ihres Personals in Kriegzeiten;

Flüchtlingsprobleme und internationalen Rechtsbeistand.

Ausserdem erstattete das IKRK gemeinsam mit der Liga der Rotkreuz-Gesellschaften mehrere Berichte über ein vereintes Vorgehen in gewissen Fragen (z.B. der Heimschaffung der griechischen Kinder) oder zwecks Rechenschaft über die auf Grund der Entschliessungen der XVII. Internationalen Rotkreuz-Konferenz (Stockholm, 1948) getroffenen Massnahmen.

Endlich legte es der Konferenz zur Kenntnisnahme die Reihe seiner Tätigkeitsberichte für die Jahre seit der Stockholmer Tagung, sowie einen gekürzten Bericht vor, welcher in einem einzigen handlichen, mit Photographien ausgestatteten Band die wichtigsten Dokumente seiner jüngsten Tätigkeit zusammenfasst. Wie diese Berichte zeigen, hat das IKRK neben den mit der Liquidation des zweiten Weltkrieges zusammenhängenden Massnahmen (Heimschaffung der Kriegsgefangenen, Hilfe für Invalide und Kriegsoffer aus der Zivilbevölkerung) auf verschiedenen Schauplätzen neuer Wirren und bewaffneter Auseinandersetzungen - Birma, Korea, Griechenland, Indien (2), Indochina, Indonesien, Pakistan (2), Palästina - eine Reihe wichtiger Aufgaben übernehmen müssen.

(1) S. Anlage II Betrachtungen zur XVIII. Internationalen Rotkreuzkonferenz, S. 86.

(2) S. Anlage VI, Berichtigung betr. die Kaschmirfrage; S. 132.

Die hauptsächlich infolge des Krieges in Korea ernstlich gespannte politische Lage des Sommers 1952 machte sich wiederholt auch für die Konferenz bemerkbar.

Es wurden vor allem Angriffe gegen das IKRK gerichtet, und dieses sah sich zu einer ausführlichen Richtigstellung bezüglich derjenigen seiner Aktionen genötigt, gegen die sich die Kritik gerichtet hatte. Obgleich die Konferenz diese Angriffe schon zurückgewiesen hat, erscheint es uns nützlich, den Leser im Anhang auch mit diesem Dokument vertraut zu machen, welches zwar den Delegierten der Tagung überreicht, bis jetzt aber noch nicht veröffentlicht wurde (1).

Die Konferenz hat die revidierte Satzung des Internationalen Roten Kreuzes (2), sowie die Berichte ihrer fünf Ausschüsse, des IKRK und der Liga gutgeheissen und 44 Entschliessungen angenommen (3).

Unter diesen letzteren befindet sich ein "dringender Aufruf" zugunsten der Ratifizierung der Genfer Abkommen vom 12. August 1949 durch diejenigen Signatarstaaten, die sie bisher noch nicht ratifiziert haben. Dieser Aufruf, welcher begründend feststellt, "dass es von der grössten Wichtigkeit ist, dass die vier Genfer Abkommen vom 12. August 1949 sobald wie möglich in Kraft gesetzt werden", wurde einstimmig, ohne Widerspruch und ohne Stimmenthaltung, angenommen. Ein neuer eindrucksvoller Beleg des weltumspannenden Charakters des Roten Kreuzes!

Einstimmig wurde auch die Einladung des Indischen Roten Kreuzes angenommen, die nächste Internationale Rotkreuzkonferenz am Sitz dieser Gesellschaft, in New Delhi, abzuhalten.

(1) Anlage III, S. 89 u. 132.

(2) Anlage V, Revisierte Satzung des Internationalen Roten Kreuzes, S. 114.

(3) Es erschien uns nützlich, in Anlage IV, betitelt "Auszug aus den Entschliessungen von Toronto", diejenigen Entschliessungen wiederzugeben, welche das IKRK oder einen Gegenstand seiner Berichte betreffen; siehe S. 124.

MISSIONEN DES PRÄSIDENTEN DES IKRK

Auf die liebenswürdige Einladung des Präsidenten des Spanischen Roten Kreuzes haben sich der Präsident des IKRK, Paul Ruegger, mit Gemahlin und der stellvertretende Direktor, David de Traz, Anfang Februar nach Madrid begeben. Die Aussprachen mit den leitenden Persönlichkeiten über die humanitären Probleme boten Gelegenheit, eine Reihe von Fragen zu behandeln, welche gleichzeitig die Genfer Institution und das Spanische Rote Kreuz angehen. Dr. Paul Ruegger hat auch dem Minister für auswärtige Angelegenheiten, Martin Artajos, einen Besuch abgestattet, welcher ein lebhaftes Interesse für die Genfer Abkommen an den Tag legte und damit erneut bekundete, welche Bedeutung man ihnen in Spanien und Portugal beimisst.

Im Juni hat der Präsident des IKRK als Gast des Hohen Kommissars für Französisch-West-Afrika in Dakar gewirkt. Bei dieser Gelegenheit nahm er Fühlung mit der dortigen Sektion des Roten Kreuzes. Später stattete er mehreren nationalen Rotkreuz-Gesellschaften Latein-Amerikas Besuche ab.

Am 30. Juni traf Dr. Paul Ruegger in Montevideo ein, wo er vom Vorstand des nationalen Roten Kreuzes begeistert empfangen wurde. Als Gast der uruguayischen Regierung wurde er in feierlicher Audienz vom Präsidenten der Republik, Herrn Trueba, dem Aussenminister Pittaluga und dem Verteidigungsminister Arrayo Torres sowie von andern Mitgliedern der Regierung empfangen, welche ihm ermutigende Zusicherungen bezüglich der Genfer Abkommen von 1949 gaben; auch hatte er Gelegenheit, vor Vertretern der Ausschüsse für auswärtige Angelegenheiten des Senates und der Abgeordnetenkammer über die Tätigkeit des IKRK und die neuen Genfer Abkommen zu sprechen, und nahm wertvolle Anregungen von Seiten des Uruguayischen Roten Kreuzes und seines geschäftsführenden Vorsitzenden, Ramoz Diaz, entgegen.

Auf der Weiterreise stattete der Präsident des IKRK in Buenos-Aires dem Argentinischen Roten Kreuz einen kurzen Besuch ab und wurde vom Präsidenten und vom Zentralkomitee dieser Gesellschaft äusserst herzlich empfangen. Dort sprach er beim Minister für Auswärtige Angelegenheiten vor. Auf Einladung des Brasilianischen Roten Kreuzes reiste er am 6. Juli weiter nach Rio de Janeiro, wo er eine Reihe nützlicher Besprechungen mit dem Zentralkomitee und den Hauptorganen dieser Gesellschaft hatte. Ausserdem wurde er vom Minister für Auswärtige Angelegenheiten, Neves de Fontura, empfangen, welcher sich lebhaft für das Werk des Internationalen Komitees interessierte und mit voller Überzeugung für eine aktive Unterstützung des Roten Kreuzes durch die latein-amerikanischen Staaten, insbesondere sein eigenes Land, eintrat. Der Präsident der Brasilianischen Republik, G. Vargas, gewährte Dr. Ruegger am 9. Juli eine

Audienz und gab dabei die Absicht kund, dem Parlament die Ratifizierung der Genfer Abkommen zu empfehlen. Endlich wurde Dr. Ruegger am 11. Juli vom brasilianischen Parlament empfangen, wo er vor dem Ausschuss für Gesundheitsfragen der Abgeordnetenkammer ein eingehendes Referat über die mannigfache Tätigkeit des IKRK erstattete und dabei die Bedeutung der Genfer Abkommen hervorhob.

Vom 12. bis 16. Juli war Minister Ruegger in Caracas Gast der Regierung und des Roten Kreuzes von Venezuela. Beim Besuch der modernen Einrichtungen dieser Gesellschaft sprach Präsident Ruegger diese seine Anerkennung für die vorzüglichen Leistungen aus, die sie auf ihrem Aktionsfeld vollbracht hat. Bei dieser Gelegenheit fand ein bedeutender Meinungs-austausch mit dem Rat des Roten Kreuzes Venezuelas und besonders mit seinem derzeitigen Präsidenten Machado statt. Herr Ruegger wurde vom Präsidenten der Regierungs-Junta, Herrn Suarez Flamerich, empfangen, der ihm versicherte, dass sein Land das IKRK stets nach Kräften unterstützen werde. Die äusserst herzliche Besprechung, die Dr. Paul Ruegger mit dem Minister für auswärtige Angelegenheiten, Gomez Ruiz, hatte, offenbarte völlige Übereinstimmung bezüglich der vom Roten Kreuz entfalteteten Tätigkeit.

Am 16. Juli traf der Präsident des IKRK in Bogotá ein, wo er vom Präsidenten Bejarano, sowie von den Mitgliedern des Rates des Roten Kreuzes Kolumbiens empfangen wurde, die ihm die Gruppe dieser Nationalen Gesellschaft vorstellten. Herr Ruegger hielt in der Universität in Gegenwart mehrerer Regierungsmitglieder einen Vortrag über die Aufgaben des IKRK und über die Rolle der Genfer Abkommen. Der Präsident des IKRK wurde empfangen vom Präsidenten der Republik, R. Urdaneta Arbelaez, vom Minister für auswärtige Angelegenheiten, J.U. Holguin, und vom Gesundheitsminister, A.G. Arango, welche in seiner Person das Rote Kreuz ihrer ständigen Unterstützung versicherten. Im Verlaufe einer ihm zu Ehren veranstalteten Kundgebung fand der Präsident des IKRK Worte des Dankes und der Anerkennung für die vom Roten Kreuz Kolumbiens geleistete Arbeit.

Am 19. Juli hatte Herr Paul Ruegger in Panama wichtige Besprechungen mit den Regierungsbehörden, sowie mit dem Zentralkomitee des Roten Kreuzes und seiner Präsidentin, Frau A. de Arosemena. Während seines Aufenthaltes war er Gast des Präsidenten der Republik.

Hierauf begab sich Herr Paul Ruegger nach Toronto, wo er vom 26. Juli bis 7. August 1952 die Führung der Delegation des IKRK zur XVIII. Internationalen Rotkreuz-Konferenz innehatte (1).

(1) Siehe S. 60-62

Am 6. Dezember wurde in Paris in Anwesenheit des Präsidenten der Republik und der Mitglieder der französischen Regierung der erste Landeskongress des Französischen Roten Kreuzes eröffnet. Auf die liebenswürdige Einladung des Präsidenten des Französischen Roten Kreuzes, Professor G. Brouardel, nahmen Herr Paul Ruegger, Präsident des IKRK, sowie die Präsidenten des Ständigen Ausschusses des Internationalen Roten Kreuzes und des Rates des Gouverneure der Liga, Herr André François-Poncet und Richter Emil Sandstroem, an dieser eindrucksvollen Solidaritätskundgebung teil (1).

WEITERE MISSIONEN

Neben den Missionen des Präsidenten des IKRK seien erwähnt :

- a) Die wichtigsten Reisen der Mitglieder des IKRK: Herr Rodolfo Olgiati ist im Januar in Wiesbaden (2) gewesen, Herr Jacques Chenevière, Vizepräsident des IKRK, im Februar in Paris, Herr Frédéric Siordet im März beim Französischen Roten Kreuz, Herr Jacques Chenevière im April in Monaco, Herr Martin Bodmer, Vize-Präsident des IKRK, und Herr Rodolfo Olgiati im Juni in Bonn, die Mitglieder der Delegation des IKRK zur XVIII. Internationalen Rotkreuz-Konferenz im Juli/August in Kanada und in den Vereinigten Staaten (3). Im Oktober hat Fräulein Lucie Odier das IKRK bei den in Göttingen zum 25. Jahrestag der Schule für Oberschwester des Deutschen Roten Kreuzes veranstalteten Kundgebung vertreten.
- b) Die Missionen, welche im Januar die Herren R. Gallopin, D. de Traz und F. Horneffer (4) im April Herrn E. de Bondeli, im Juli Dr. R. Marti und im Oktober Herrn J. Babel nach Paris, Herrn C. Pilloud im März nach London und im Juni nach Bonn, Herrn J. Wilhelm im Mai nach London, Herrn E. de Weck nach Athen und nach Belgrad (5), Herrn H. Beckh im Mai nach Belgrad, Herrn F. Horneffer im April nach Prag (5), die Herren F. Ehrenhold und H. Beckh im April nach Bonn und im Mai nach Salzburg und Wien, sowie die Herren Ch. Ammann und J. Babel nach München führten.

(1) Der Verhandlungsbericht dieser Tagung ist abgedruckt in der Revue internationale de la Croix-Rouge, Nr.405, Januar 1953, S.7-15

(2) Siehe S. 60-61

(3) Für die Zusammensetzung der Delegation zur XVIII. Internationalen Rotkreuz-Konferenz siehe S. 60-61

(4-5) Gemeinsame Mission des IKRK und der Liga, siehe Erster Teil Kap. IV, S. 30

Im Juni nahmen die Herren M. Wolf und R. Bovey am Pressekongress in Evian und die Herren Dr. R. Marti und J.-P. Schoenholzer in Lüttich und Brüssel an der XV. Tagung des Internationalen Amtes für militärmedizinisches Schrifttum teil (1). Im August haben die Herren R. Bovey und G. Kuhne die Ausstellung des Französischen Roten Kreuzes in Annecy besucht; ferner hat sich Herr Kuhne im Laufe des Berichtsjahres nach Paris, Brüssel, Luxemburg und München begeben, um mit dem Rundfunk dieser Städte mehrere die Tätigkeit des IKRK betreffende Fragen zu besprechen.

- c) Die Mission des IKRK in Libyen, Ägypten, dem Mittleren Osten und Korea. Mit den Behörden des neuen Königreiches Libyen hat sich Herr P. Gaillard hauptsächlich über die mit der Ratifizierung der Genfer Abkommen und der Gründung einer nationalen Rotkreuz-Gesellschaft zusammenhängenden Probleme besprochen.

In Kairo und Teheran hat er sich von den Persönlichkeiten der Regierung, sowie von den Rotkreuz-Gesellschaften Ägyptens und Persiens verabschiedet, mit denen er während seiner vorausgehenden Aufenthalte daselbst zwecks Regelung humanitärer Aufgaben zusammengetroffen war.

Ferner hat er sich im Zusammenhang mit mehreren Problemen, die sich aus dem palästinensischen Konflikt ergaben, mehrmals nach Irak und Jordanien begeben.

In Südkorea hatten es die zuständigen Behörden für zweckmässig erachtet, den Besuch verschiedener Lager durch die Delegierten des IKRK einstweilen zu unterbinden, Infolgedessen hat sich Herr de Traz im Monat Juni nach Tokio begeben, um das Oberkommando der vereinten Streitkräfte von dem Wunsch des IKRK, diese Besuche regelmässig fortzusetzen, zu unterrichten. Bei dieser Gelegenheit hat er auch die lebhaften Besorgnisse des IKRK angesichts der Ereignisse ausgesprochen, die sich in den Lagern zugetragen haben, und die Normen in Erinnerung gerufen, die für die Behandlung der Kriegsgefangenen ausschlaggebend sein sollten (2).

(1) Siehe S. 57

(2) S. Zweiter Teil, Kap. IV, S. 49-50

ANERKENNUNG NEUER NATIONALER ROTKREUZ-GESELLSCHAFTEN

Gemäss der Satzung des Internationalen Roten Kreuzes hat das IKRK die Zentralkomitees des Roten Kreuzes von der offiziellen Anerkennung des Roten Kreuzes von Ceylon und des Deutschen Roten Kreuzes in der Bundesrepublik Deutschland in Kenntnis gesetzt, welcher seit dem Vorjahre zahlreiche Besprechungen vorausgegangen waren (1). Das IKRK hat zu diesem Ereignis in seinem Rundschreiben No. 400 mit den folgenden Worten Stellung genommen: "Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz ist glücklich, heute diese Anerkennung aussprechen zu können, welche eine wichtige Etappe auf dem Weg zur Universalität des Roten Kreuzes bezeichnet. Selbstverständlich beeinträchtigt dieser Beschluss in keiner Weise die Gründung einer nationalen Rotkreuz-Gesellschaft in der Deutschen Demokratischen Republik - die das IKRK anzuerkennen bereit wäre, sobald sie die gestellten Voraussetzungen erfüllt - noch diejenige einer Gesellschaft, die sich über ganz Deutschland erstreckte.

VERTRETER DER NATIONALEN ROTKREUZ-GESELLSCHAFTEN

Die Vertretung der nationalen Rotkreuz-Gesellschaften beim IKRK ist die gleiche geblieben,

Erwähnt sei vor allem die wertvolle Mitarbeit des Delegierten des Mexikanischen Roten Kreuzes in Europa, Herrn J.J.G. de Rueda. Wie im Jahre 1951 hat sich Herr de Rueda eifrig an den Arbeiten des IKRK, besonders für die Vorbereitung der Konferenz von Toronto und die Verbreitung der Ideen des Roten Kreuzes in den Ländern spanischer Sprache, beteiligt.

ZEITWEILIGE MITARBEITER

Um den nationalen Rotkreuz-Gesellschaften Gelegenheit zu bieten, sich mit der Rolle, die es im Schosse des Roten Kreuzes zu spielen hat, vertraut zu machen, hat das IKRK mehrere von ihnen eingeladen, einen geeigneten Vertreter zu einem kurzen Aufenthalt nach Genf zu entsenden. So ist im April 1952 vom Jugoslawischen Roten Kreuz Herr Jacovlevic eingetroffen, um

(1) Siehe S. 65

verschiedene mit der Anwendung der Genfer Abkommen zusammenhängende Rechtsfragen zu studieren. Im Juli hat der Ägyptische Rote Halbmond seinen eigenen Präsidenten, Dr. Soliman Azmi, und den Generalsekretär dieser nationalen Gesellschaft, Herrn Baghad Badaoui, entsandt. Im August bestimmte zu dem gleichen Zweck das Indische Rote Kreuz seinen Generalsekretär, den Sardar Balwant Singh Puri, sowie den stellvertretenden Generalsekretär dieser Organisation, B.M. Jolly.

Die genannten Herren fanden freundliche Aufnahme bei den Mitgliedern des IKRK, sowie bei der Zentraldirektion und beim Generalsekretariat, wo man sich bemüht hat, ihnen die Einführung in die Probleme des Roten Kreuzes auf nationaler wie auf internationaler Ebene zu erleichtern. Durch Fühlungnahmen dieser Art werden innerhalb der weltumspannenden Tätigkeit des Roten Kreuzes die persönlichen Beziehungen zwischen dem IKRK und den nationalen Gesellschaften erleichtert und verstärkt.

BESUCHE

Zahlreiche Persönlichkeiten haben dem IKRK in Genf ihren Besuch abgestattet, darunter mehrere Präsidenten nationaler Rotkreuz-Gesellschaften, Regierungsvertreter und Journalisten. Diesen Besuchern wurde Gelegenheit geboten, sich an Ort und Stelle Rechenschaft abzulegen von der Arbeit, die nach den bewährten Prinzipien des Roten Kreuzes hauptsächlich in der Zentralstelle für Kriegsgefangene mit Sorgfalt und im Geiste der Bruderliebe für notleidende Mitmenschen geleistet wird.

Die Gesamtzahl dieser Besucher belief sich während des Berichtsjahres auf 1857.

KAISERIN SHÖKEN-STIFTUNG

Der mit der Verteilung der Einkünfte aus der Stiftung der Kaiserin Shöken gebildete Paritätische Ausschuss des IKRK und der Liga ist im März in Genf zusammengetreten.

Er hat beschlossen, dem Südafrikanischen Roten Kreuz 5.000.- Sfr. für Rettungsstationen in Transvaal und die Frauenklinik für Nichteuropäerinnen in Windhoek zuzuwenden; 4.000.-Sfr. gingen an das Norwegische Rote Kreuz für Hilfsaktionen im Gebirge, sowie je 2.000.- Sfr. an das Griechische Rote Kreuz für seine Krankenpflegerinnen-Schule und an das Niederländische Rote Kreuz für seine Arbeit auf dem Gebiet der Hornhautübertragung.

Der Ausschuss hat vom Südafrikanischen Roten Kreuz einen Bericht über die Entwicklung der Frauenklinik in Windhoek erhalten.

Für das Stiftungskapital, die daraus fliessenden Einnahmen und deren Verwendung ergab sich am 31. Dezember 1952 die nachstehende Bilanz :

AKTIVA	Fr.	PASSIVA	Fr.
Guthaben bei der Schweizerischen Nationalbank	17.869,05	Unveräusserliches Kapital: Anfangsbetrag In Gold-Yen 100.000.- (1912) 258.000,--	
Bei der Schweizerischen Nationalbank deponierte öffentliche Wertpapiere (Kurs vom 31. Dezember 1952).	458.000,--	Zweite Spende von 100.000.- Yen (1934) <u>88.250,--</u>	346.250,--
Guthaben beim IKRK	1.595,05	Reserve für Kursschwankungen	112.675,25
		Verschiedene Gläubiger	4.000,--
		Am 31. Dezember 1952 verfügbar :	<u>14.538,85</u>
	<u>477.464,10</u>		<u>477.464,10</u>

Einnahmen und Ausgaben am 31. Dezember 1952

SOLL (Lasten)	Fr.	(Einnahmen) HABEN	Fr.
Tresorgebühren, Drucksachen, Kontenrevision, u.s.w.	917,35	Aktivvortrag am 31. Dezember 1951	13.138,35
31. Verteilung der Einnahmen an Rotkreuz-Gesellschaften gemäss Beschluss des Paritätischen Ausschusses vom 11. April 1952	13.000,--	Ertrag der Wertpapiere für 1952	13.317,85
Am 31. Dezember 1952 verfügbarer Aktivsaldo	<u>14.538,85</u>	Rückerstattung einer un- verwendeten Zuteilung aus der 29. Verteilung	2.000,--
	<u>28.456,20</u>		<u>28.456,20</u>
	=====		=====

Bestand an Wertpapieren

Nennwert			Fr.
244.000,--	3 %	Bundesbahnen, 1938	244.000,--
4.000,--	3 1/2 %	Bundesanleihe 1944 (Mai)	4.000,--
100.000,--	3 1/4 %	Bundesanleihe 1948	100.000,--
30.000,--	3 %	Bundesanleihe 1949	30.000,--
80.000,--	3 %	Bundesanleihe 1951	80.000,--
			<hr/>
			458.000,--

FLORENCE NIGHTINGALE-MEDAILLE

Die Florence Nightingale-Medaille dient bekanntlich zur Auszeichnung von Krankenpflegerinnen und freiwilligen Hilfskräften, die sich durch ihre Aufopferung hervorgetan haben. Im Jahre 1953 sollen 36 dieser Medaillen verteilt werden, und zu diesem Zweck hat das IKRK an die Zentralkomitees der nationalen Rotkreuz-Gesellschaften die üblichen Formulare für die Anmeldung der vorgeschlagenen Kandidatinnen ausgegeben.

An das IKRK ist die Frage gestellt worden, ob das Tragen der Florence Nightingale-Medaille einer internationalen Regelung unterworfen ist und welcher Rang ihr gegebenenfalls zukommt; das IKRK hat geantwortet, dass die Entscheidung darüber den örtlichen Landesbehörden zusteht. Immerhin hat es sich mit den nationalen Rotkreuz-Gesellschaften der Länder in Verbindung gesetzt, in denen eine oder mehrere Krankenpflegerinnen oder freiwillige Hilfsschwester mit dieser Auszeichnung bedacht worden sind, um zu erfahren, was die dortigen Behörden bezüglich des Tragens dieser Medaille in der Öffentlichkeit entschieden haben.

Für die Stiftung der Florence Nightingale-Medaille ergab sich am 31. Dezember 1952 die folgende Schlussrechnung (1) :

	S.Fr.
Anfangskapital von 25.000.-- Sfr., vermehrt um die am 31. Dezember aufgelaufenen Erträge	33.199,89
Ertrag der Wertpapiere im Jahre 1952	1.048,45
	<hr/>
	34.248,34
	<hr/>

(1) Diese Rechnungslegung ist von der Treuhand-Gesellschaft OFOR S.A. in Genf geprüft und mit Bericht vom 28. Februar 1953 richtig befunden worden.

Abzuziehen :

	S.Fr.
Ausgaben im Jahre 1952	
Druck von Rundschreiben und Berichten für die Konferenz von Toronto, Depôtgebühren, Spesen, Revision und sonstige Kosten	959,15

Kapital am 31. Dezember 1952	33.289,18
Gedeckt als Gegenwert durch :	
(Nennwert) 34.000,-- 3 1/4 % Bundesanleihe 1945 (bei der Schweizerischen Nationalbank deponiert)	34.000,--
Konto bei der Schweizerischen Nationalbank . .	1.344,04

	35.344,04
Abzuziehen: Ende 1952 noch ungerregelte Spesen	2.054,85

Restbetrag, wie oben :	33.289,19
	=====

*

*

*